

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Vertreter der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg gGmbH (Vorsitzenden Herrn Bepperling, Herrn und Frau Busch sowie Herrn Lehmacher).

Zunächst bedankte sich Herr Bepperling im Namen der Nachbarschaftshilfe dafür, dass ihnen hier die Möglichkeit gegeben worden ist, über ihre Ziele, Zwecke, Aufgabe und Angebote ihrer Institution zu berichten. Danach übergab er das Wort an Herrn Busch.

In seinen Ausführungen stellte Herr Busch die Arbeit der Nachbarschaftshilfe vor. 1985 wurde die Nachbarschaftshilfe durch Herrn Alfred Klinge gegründet. Es wurde zunächst eine Kleiderstube errichtet. Im Laufe der Jahre vergrößerte sich dann immer mehr das Angebot. Im Jahr 2007 habe dann er die Arbeit von Herrn Klinge übernommen. Zwischenzeitlich war der Pflegedienst wieder eingestellt worden, da die Krankenkassen diesen nicht so finanziell unterstützt hatten, dass ansonsten durch den Verein mehr Geld hätte aufgebracht werden müssen.

Im Laufe der letzten Jahre habe sich gezeigt, dass die Arbeit dieses Vereins nicht abgenommen, sondern sich mehr und mehr vergrößert habe, denn aus seiner Sicht sei die Kluft zwischen Arm und Reich größer geworden, so dass die Inanspruchnahme ebenfalls immer größer wurde. Bei Anruf fahren die Mitarbeiter kreisweit umher und holen die Spenden ab. Gleichzeitig betonte Herr Busch, dass heute rd. 90 % der Kleiderspenden aber persönlich abgegeben werden. Sollten dann manche Spender nach dem weiteren Verbleib ihrer Spenden fragen, werden sie entsprechend hierüber aufgeklärt. Mittlerweile ist die Kleiderstube räumlich an ihre Grenzen gestoßen. Daher ist nun beabsichtigt, aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs eine diesbezügliche Erweiterung durchzuführen. Man könne auch nicht den Spendern sagen, dass zurzeit kein Platz mehr vorhanden sei. Dies habe bei anderen Institutionen im Kreis dazu geführt, die so verfahren haben, dass ihre Arbeit aufgrund fehlender Spenden eingestellt werden musste. Dies soll in Sankt Augustin aber nicht geschehen.

Im Jahr 2012 ist eine Stiftung gegründet worden. Der Zweck dieser Stiftung ist die Förderung der Bildung, Erziehung und Ausbildung u. a. von Jugendlichen. Die Arbeit kann aber zurzeit nicht im vollen Umfang aufgenommen werden, da – wie bereits erwähnt – Räumlichkeiten (Sozialräume, Essensausgabe) fehlen.

Im Juli 2013 ist dann eine gemeinnützige GmbH für Sankt Augustin gegründet worden. Die Zweigstelle in Troisdorf untersteht weiterhin der Nachbarschaftshilfe e. V. Die Nachbarschaftshilfe e. V. ist die einzige Gesellschafterin der gGmbH.

Abschließend führte Herr Busch aus, dass aufgrund der guten Infrastruktur der tägliche Zuspruch sehr groß sei. Daher ist es auch nicht vorstellbar, diesen Standort aufzugeben. Es ist nun beabsichtigt, bis zum Jahresende Räumlichkeiten anzumieten oder zu kaufen, um mindestens die Lagermöglichkeiten zu vergrößern. Daher sieht die Nachbarschaftshilfe nur die Möglichkeit, an diesem Standort Bonner Straße eine Erweiterung durchzuführen. Zurzeit hat die Nachbarschaftshilfe 65 fest angestellte Mitarbeiter (44 ganztags und 21 mit mindestens 6 Stunden). Ein Teil dieser Mitarbeiter waren Langzeitarbeitslose, die nun voll beschäftigt sind.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries zur Lohnstruktur teilte Herr Busch mit, dass das Anfangsgehalt bei einem Stundenlohn von 8,98 € liegt. Bei entsprechender Bewährung steigt dann auch der Stundenlohn entsprechend. Nach einem Jahr erhalten die Mitarbeiter eine Einmalzahlung in Höhe von 300 €. Auch hier ist eine Steigerung möglich, jedoch nur bis 40 % des Monatslohns. Ab dem 1. März diesen Jahres sind die Gehälter für männliche und weibliche Beschäftigte gleichgestellt.

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf zur Verwendung des Gewinnes teilte Herr Busch Folgendes mit:

Zurzeit fallen rd. 100.000 € monatlich an Gehaltskosten incl. Steuern, Abgaben etc. an. Dann fallen die monatlichen Kosten für die Unterhaltung des Fuhrparks und der Immobilie an. Zurzeit werden seit 2 ½ Jahren 7 Kindergärten im Rhein-Sieg-Kreis mit monatlich 100 € für die dortige Essenausgabe unterstützt. Des Weiteren werden auf Anfrage Institutionen, wie z. B. der Kinderschutzbund, entsprechend finanziell unterstützt. Einmal im Jahr erfolgt beim Rhein-Sieg-Kreis eine Spendenübergabe an vier mildtätige Institutionen in Höhe von je 3.000 €. Ferner fließt ein Teil auch zur Unterstützung an die gegründete Stiftung. Des Weiteren werden in Absprache mit dem Finanzamt für die geplante Erweiterung Rücklagen gebildet.

Auf Nachfrage von Frau Grüner bezüglich des Einsatzes und eventueller Übernahme von den sogenannten 1 €-Jobs teilte Herr Busch mit, dass diese Kräfte, sofern sie sich bewährt und auch ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, auch später übernommen werden. Des Weiteren soll in Kürze auch ein weiterer Behinderter eingestellt werden.

Die Nachfrage von Herrn Willnecker, ob die Gewinne zu hoch waren, dass dadurch die Gemeinnützigkeit der Nachbarschaftshilfe gefährdet war und deswegen die Stiftung gegründet wurde, wurde von Herrn Busch verneint.

Auf Nachfrage von Frau Bilgmann, ob hier nur sogenannte Sozialschwache einkaufen könnten, führte Herr Busch aus, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben nachgewiesen werden müsste, dass 66 % der Käufer dieser Personengruppe zugehören müssten. Dies erfolgt zurzeit durch eine anonyme Befragung der jeweiligen Käufer. Hier soll demnächst eine gesetzliche Änderung erfolgen. Zurzeit beträgt dieser Anteil in Sankt Augustin rd. 88 %.

Auf Nachfrage von Herrn Montexier u. a. nach den steuerlichen Risiken der Stiftung und evtl. Verlust der Gemeinnützigkeit durch die Erweiterung führte Herr Busch aus, dass die Stiftung der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln unterliegt. Die Nachbarschaftshilfe unterliegt der Prüfung durch das örtliche Finanzamt. Bezüglich der Gemeinnützigkeit teilte Herr Busch mit, dass die Nachbarschaftshilfe e. V. alles unternimmt, was gesetzlich vorgeschrieben ist, um diese nicht zu verlieren.

Dann dankte der Ausschussvorsitzende Herrn Busch für den ausführlichen Bericht und die Beantwortung der gestellten Fragen und wünschte ihm und der Nachbarschaftshilfe weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Danach nahm der Ausschuss diesen Bericht zur Kenntnis.